

Sitzungsvorlage DS 2018/069

Ordnungsamt
Natalie Denz
(Stand: **20.02.2018**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt
Stadtplanungsamt
Wirtschaftsförderung
Stadtkämmerei
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 05.03.2018

Parkkonzept Innenstadt
- Starttermin für die Einführung der Parkbewirtschaftungszone
- Festlegen der verschiedenen Parkraumzeiten

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung des Parkkonzeptes in der Oberstadt erfolgt in der 12. Kalenderwoche.
2. Die Parkbewirtschaftungszone wird mit folgenden Zeiten festgelegt:
 - Parkraumzone
 - 20 bis 7 Uhr nur Bewohner mit Parkausweis A bzw. B
 - werktags 9 bis 20 Uhr mit ParkscheinIn der Innenstadt ist das Parkraumkonzept einheitlich anzuwenden, d. h. die entsprechenden Zeiten der Parkbewirtschaftungszone werden in der Oberstadt eingeführt und in der Unterstadt geändert.
(Erläuterung: von 7 bis 9 Uhr ohne Bewirtschaftung)

Sachverhalt:

Bereits am 06.10.2014 hat der Gemeinderat verschiedene Stufen des Verkehrskonzeptes Oberstadt beschlossen. Unter anderem wurde dabei die Übernahme des Parkraumkonzeptes der Unterstadt auf die Oberstadt festgelegt, jedoch mit der Maßgabe, dass die Umsetzung erst nach der 24-Stunden-Öffnung des Gänsbühlparkhauses erfolgen soll.

Das Parkraumkonzept der Unterstadt enthält folgende Regelungen:

- Parkbewirtschaftungszone
- 20 bis 9 Uhr nur Bewohner mit Parkausweis A
- Kunden werktags 9 bis 20 Uhr mit Parkschein

Nachdem das Gänsbühlparkhaus seit Ende Dezember 2017 dauerhaft geöffnet hat, kann das Parkkonzept der Unterstadt nun auch in der Oberstadt eingeführt und somit in der gesamten Innenstadt umgesetzt werden.

Durch Evaluation der bisherigen Erfahrungen, auch mit Wifo & Gesundheitsanbietern, wurde der Wunsch nach geänderten Parkraumzeiten geäußert. Kunden und Besuchern der Stadt soll es bis zur Teilwiedereröffnung der Marienplatz Tiefgarage möglich sein, ab 7 Uhr, ohne Entrichtung einer Parkgebühr, auf den Parkplätzen der Innenstadt parken zu können.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist neben den allgemeinen Verkehrszeichen für die Parkbewirtschaftungszone eine Anpassung der Beschilderung und der Parkscheinautomaten wie folgt notwendig:

- Parkbewirtschaftungszone
- 20 bis 7 Uhr nur Bewohner mit Parkausweis A bzw. B
- Kunden werktags 9 bis 20 Uhr mit Parkschein

Ein Beispiel wie die Schilderkombination aussehen wird, ist in der Anlage beigefügt.

Die Parkscheinautomaten werden so programmiert, dass die Automaten ab 7 Uhr Geld annehmen, welches dann für die Bewirtschaftung ab 9 Uhr gilt.

Damit das Parkraumkonzept im Innenstadtbereich einheitlich umgesetzt wird, sind die oben dargestellten Parkraumzeiten entsprechend auch in der Unterstadt zu ändern.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Verkehrsschilder ändern, Betriebshofarbeiten	€ 800
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 0
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.6300.5110.60	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

Anlagen:

Anlage 1: Schilderkombination